

17.06.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2547 vom 21. Mai 2019
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6339

Wie ist der Sachstand zur Reform der Schulaufsicht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Grundgesetz wie die Landesverfassung legen fest: Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Die traditionelle Aufteilung der Schulaufsicht auf drei Ebenen und schulformbezogen wurde verschiedentlich diskutiert. Unter der Regierung Rüttgers wurde die Aufsicht für die Hauptschulen neu geregelt. Diese Änderung reicht aber nicht aus, um den zukünftigen Herausforderungen angesichts einer sich erheblich veränderten Schullandschaft gerecht zu werden. Heute wird deutlicher erkennbar, dass die verschiedenen Schulformen stärker in ihrem gegenseitigen, regionalen Bezug gesehen werden müssen.

In der Zeit der rot-grünen Landesregierung wurde ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben zur „Weiterentwicklung der Schulverwaltung des Landes NRW“. Darin wurde nicht nur eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen, sondern Modelle für eine Neukonzeption entwickelt. Hier sind auch Ergebnisse einer Online-Beteiligung und umfangreicher Gespräche mit Beteiligten eingeflossen. Am Ende stehen drei Szenarien, die hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen untersucht wurden. Das Gutachten wurde im Juli 2016 von dem beauftragendem Finanzministerium veröffentlicht. Das Gutachten und insbesondere die drei Modellszenarien sollten umfänglich mit den Beteiligten diskutiert werden und auf der Grundlage des Beratungsergebnisses Entscheidungen vorbereitet werden.

Auch die neue Landesregierung hat an dem gewählten Verfahren festgehalten. Auf der Veranstaltung der GEW „Schulaufsicht im Wandel: Reform der Schulaufsicht –Digitalisierung der Schule“ im November 2017 hat Ministerin Gebauer zugesichert, dass man an der Frage Reform der Schulaufsicht weiter arbeite und das vorliegende Gutachten miteinfließen wird. Anderthalb Jahre später stellt sich die Frage, wie weit die Landesregierung in diesem Prozess gekommen ist.

Datum des Originals: 17.06.2019/Ausgegeben: 21.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 2547 mit Schreiben vom 17. Juni 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Welches Ergebnis ergab die Beteiligung der Personalräte zum Gutachten?**
- 2. Welches Ergebnis ergab die Beratung mit den Kommunalen Spitzenverbänden?**
- 3. Welches Ergebnis ergab die Beratung mit den Lehrerverbänden?**
- 4. Welche konkreten Schritte werden von der Landesregierung wann in dem Prozess unternommen?**
- 5. Wann wird der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befasst?**

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

In Folge des vom Ministerium der Finanzen beauftragten und im Jahr 2016 von diesem veröffentlichten Gutachten zur Thematik hat das für Schule zuständige Ministerium die Diskussion in der Fachöffentlichkeit über dessen Ergebnisse unterstützt.

Insbesondere wurden Gespräche zwischen den verschiedenen betroffenen Institutionen und Verbänden unmittelbar mit den Gutachtern ermöglicht. Darin wurden zum Teil unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen hinsichtlich der von den Gutachtern entwickelten Vorstellungen deutlich. Dies bezog sich insbesondere auf Aspekte wie die räumliche Verortung von Schulaufsicht, eine schulformübergreifende oder schulstufenbezogene Gestaltung sowie die Vereinheitlichung von Dienst- und Fachaufsicht. Einzelne Verbände haben ihre jeweilige Positionierung auch in den Medien kommuniziert.

Einen vorläufigen Abschluss dieses Diskussionsprozesses bildete die am 19./20.01.2017 von der QUA-LiS durchgeführte Fachtagung „Handlungsfelder der Schulaufsicht“, die auch dokumentiert ist. Mit der Folgeveranstaltung „Schulaufsicht 3D – Digitalisierung, Dialog, Diversität“ am 15./16.11.2018 wurde hieran angeknüpft und aktuelle Themen und Handlungsfelder wurden aufgegriffen.

Um den Prozess zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht zu intensivieren, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 innerhalb des Ministeriums für Schule und Bildung eine Projektgruppe gem. § 5 GGO eingerichtet. Zentrale Aufgabe ist es, Vorschläge für eine grundlegende Weiterentwicklung der Schulaufsicht und ihrer Aufgabenwahrnehmung für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Die Projektgruppe „Weiterentwicklung der Schulaufsicht“ ist für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 eingerichtet worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

Eine Befassung des Landtags wird zu gegebener Zeit innerhalb der dafür geltenden Verfahrensregelungen gewährleistet.